

Hessisches Schulgesetz - Handyverbot: auch gültig für Ersatzschulen?

Beitrag von „s3g4“ vom 1. Juli 2025 08:01

Zitat von Maija

Meine Töchter gehen auf eine private Schule und die haben das Gesetz schon jetzt übernommen und sogar vor den Ferien einen Probelauf gemacht.

Also da gilt es. Aber theoretisch müsste es nicht.

Die Regelung über die Schulordnung oder die Schulverträge ist natürlich gültig. Das hat aber nichts mit dem HSchG zutun, sondern ist rein privatrechtlich begründet.